

Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zu Karl Theodor Reichsgraf von Bettschart im Jahr 1790

Von Peter Rummel – Donaualtheim

Im Sommer 1790 wandte sich Abt Michael Dobler von Neresheim¹ an den ihm persönlich nicht bekannten kurfürstlichen Kämmerer und Wirklichen Geheimen Rat Karl Theodor Reichsgraf v. Bettschart² in München, um mit dessen Unterstützung eine seit Jahren bestehende Differenz zwischen dem Reichsstift Neresheim und der kurbayerischen Regierung bereinigen zu können³.

Die Ursache dieses schon länger andauernden Streites bildete die pfarrliche Besetzung der im heutigen Landkreis Dillingen gelegenen kleinen Dörfer Ziertheim und Dattenhausen⁴.

Das Patronatsrecht über die Ziertheimer Pfarrkirche besaß seit dem Mittelalter die Benediktinerabtei Neresheim. Für das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Dattenhausen aber schlug seit 1505 Pfalz-Neuburg den Ortsgeistlichen vor. Nach der Reformation und Rekatholisierung des Pfalz-Neuburger Herrschaftsgebietes durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm präsentierte Abt Melchior Hänlin (1584–1616) 1616 einen Seelsorger für Ziertheim, der mit Zustimmung der Neuburger Regierung zugleich die „zugehörige filial Tatenhausen“ versehen sollte⁵. In den folgenden hundert Jahren wurde der jeweilige vom Kloster Neresheim auf Ziertheim vor-

-
- 1) Reiss L., Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim. Kempten 1915; Weißenberger P., Vom Leben und Sterben des Reichsprälaten Michael Dobler von Neresheim, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1965/66, 137–148; Die Abteikirche Neresheim, hrsg. v. Tüchle H. u. Weißenberger P. Neresheim 1975, Register.
 - 2) Lang K. H., Supplement zum Adelsbuch des Königreiches Baiern. Ansbach 1820, 31 f.; Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, hrsg. v. Kneschke E. H., I. Leipzig 1859, 393; Ferchl G., Bayerische Behörden und Beamte (1550 bis 1804) II. München 1911/12, 1085.
 - 3) Klosterarchiv Neresheim II C 10, 1.
 - 4) Landkreis und Stadt Dillingen ehemals und heute. Dillingen 1967, 296, 386; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben VII, Landkreis Dillingen an der Donau. München 1972, 189, 982 (mit Literaturangaben).
 - 5) Rummel P., Zur Geschichte der Pfarrei St. Veronika in Ziertheim. Erscheint im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 1976.

geschlagene Pfarrer auch von Pfalz-Neuburg auf Dattenhausen präsentiert. Ein 1709 zwischen Neresheim und der kurfürstlichen Regierung zu Neuburg geschlossener Vertrag präzessierte die schon bestehenden Vereinbarungen und verpflichtete den jeweiligen Ziertheimer Pfarrherrn, einen Kaplan mit der Seelsorge in Dattenhausen zu betrauen. Abgesehen von einzelnen kleinen Querelen gab es bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein keinerlei Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ziertheim und Dattenhausen. Als aber 1778 nach dem Tod des langjährigen Pfarrers Augustin Hafner das Kloster Neresheim seinen Kandidaten auf Ziertheim präsentierte, konnte nur durch Vermittlung eines angesehenen neuburgischen Beamten die Abtrennung der Pfarrei Dattenhausen und deren Besetzung durch einen kurbayerischen Präsentanten verhindert werden. Anfangs 1789 spitzten sich die Differenzen erneut zu. Wiederum wählten Abt und Konvent in Neresheim nach Abgang des bisherigen Ziertheimer Pfarrers Ludwig Zucci (Zuchi) einen Kandidaten für die vakante Pfarrei, den aus Wörishofen gebürtigen Priester Alois Klaus⁶, der nach alter Gepflogenheit von Kurbayern auch auf Dattenhausen präsentiert werden sollte. Doch die kurbayerische Regierung zögerte ihre Zustimmung von Monat zu Monat hinaus, sie ließ im Gegenteil durchblicken, daß sie an einer Abtrennung Dattenhausens von Ziertheim interessiert sei. Für das Reichsstift Neresheim hätte diese Neuordnung eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet, es hätte nämlich aus eigener Tasche die geschmälernten Einkünfte des Ziertheimer Pfarrers ausgleichen müssen, dazu aber waren Abt und Konvent nicht gewillt.

So beschloß Reichsprälat Michael Dobler, den ihm seit vielen Jahren bekannten und freundschaftlich verbundenen Landschaftskanzler in Neuburg, Herrn v. Nopper⁷, um Unterstützung anzugehen. Am 21. Juli 1790 richtete der Neresheimer Abt ein Bittgesuch an diesen hohen Beamten, doch die Erledigung der Sache zu befördern und die Petition, daß der Ort Dattenhausen wie schon von altersher mit der Pfarrei Ziertheim vereinigt bleibe, durch mächtige Verwendung zu unterstützen.

Postwendend antwortete Herr v. Nopper unter dem 23. Juli von München aus, wohin ihm das Schreiben nachgeschickt worden war: Er empfahl, dem Geheimsekretär des Kurfürsten, Herrn Reichsgrafen v. Bettschart ein ausführliches Promemoria mit allen Unterlagen zu übersenden. Er selbst werde bei nächster Gelegenheit mit dieser einflußreichen Persönlich-

6) Gebürtig aus Wörishofen, Priesterweihe 1774, Kaplan in Ebnat, Pfarrer in Oberhausen, 1789 Pfarrer in Ziertheim.

7) Karl Felix Freiherr v. Nopper, geb. 22. 3. 1742, seit 1789 Besitzer des Hofmarkschlößchens in Blindheim, Neuburgischer Landschaftskanzler, Geheimer Hofrat, 1809 zum zweiten Mal geheiratet (Josefa Riedlinger v. Tapfheim), gest. am 8. 12. 1816 in Tapfheim (Grabstein vorhanden). Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Landkreis Dillingen 907; freundliche Mitteilung des Pfarramtes Tapfheim v. 17. 1. 1976.

keit darüber eine Unterredung führen. Ferner schlug Herr v. Nopper vor, den Münchner Hofbischof Kasimir v. Häffelin⁸ zu unterrichten.

Abt Michael Dobler richtete unter dem 6. August 1790 zwei Briefe an die genannten Münchner Adressen, in denen er die rechtlichen Verhältnisse, die Besetzung von Ziertheim und Dattenhausen betreffend, eingehend darlegte. Er stellte folgende Hauptpunkte heraus:

Die dem Reichsstift Neresheim inkorporierte und mit dem Patronatsrecht dahin gehörige Pfarrei Ziertheim kam im Februar 1789 in Erledigung und wurde durch einstimmigen Kapitelsbeschluß an Herrn Alois Klaus gegeben.

Auch die der Pfarrei Ziertheim anhängende Ortschaft Dattenhausen wurde erledigt. Da die hohe Kurpfalz hier das Präsentationsrecht ausübt, so erwartete die Abtei Neresheim, daß gemäß dem 1709 geschlossenen Rezeß der reichsstiftische Präsentant auf Ziertheim auch mit der Präsentation auf Dattenhausen begnadet werde. Diese Präsentation aber wird seit eineinhalb Jahren vorenthalten. Der Geistliche Rat in München hege sogar die Absicht, Dattenhausen von der Pfarrei Ziertheim abzutrennen.

Das Reichsstift aber hat die wichtigsten Gründe für sich, die für eine Untrennbarkeit der beiden Orte sprechen: Der 1709 geschlossene Rezeß bestimmt, daß der Ziertheimer Pfarrer einen besonderen Kaplan für Dattenhausen zu halten hat. Dieser Vertrag wurde von der reichsstiftischen und kurfürstlichen Obrigkeit bestätigt. So ist es altes Herkommen, daß ein jeweiliger Präsentant auf Ziertheim auch mit der Präsentation auf Dattenhausen erfreut werde. In noch älteren Zeiten — vermög einer Urkunde von 1616 — wird Dattenhausen sogar als eine zu Ziertheim gehörige Filiale angesehen.

Außerdem sei zu bedenken, daß im Trennungsfalle der Pfarrer von Dattenhausen niemals seine Kongrua erhalten werde, da die Gemeinde unvermögend sei und nicht einmal ein Pfarrhaus besitze.

Abt Michael bat die Adressaten, sich dafür einzusetzen, daß Dattenhausen mit Ziertheim vereinigt bleibe und der reichsstiftische Präsentant vom Kurfürsten auch für Dattenhausen bestellt werde. Er (Abt Michael) werde sich für eine „gütigste Verwendung durch Dank erkenntlich zeigen.“

Keinen Erfolg brachte der Brief an den Titularbischof von Chersones, Kasimir v. Häffelin. Dessen Geheimsekretär antwortete unter dem 15. Aug. 1790, daß Seine bischöfliche Exzellenz zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Frankfurt abgereist sei⁹. Er (der Sekretär) habe das Promemoria gelesen

8) Vgl. Bastgen B., Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. München 1940, Register; Litzenburger L., Der bischöfliche Informativprozeß des Münchner Hofbibliothekars Casimir Haeffelin, in: Römische Quartalschrift für Altertumskunde und Kirchengeschichte 50 (1955), 230—247; LThK² IV, 1311.

9) Kaiserkrönung Leopold II.

und auf Anfrage erfahren, daß die Verzögerung bei der Neuburger Regierung liege. Deshalb möge sich der Neresheimer Abt mit dieser Behörde in Verbindung setzen und dort „sein Geschäft“ betreiben.

Ganz anders aber reagierte Reichsgraf v. Bettschart. Dieser sah hier eine günstige Gelegenheit, um auf leichte Weise ein wohl dringend benötigtes zinsloses Darlehen zu bekommen. Bereits eine Woche nach Abgang der Briefe aus Neresheim kündigte Herr v. Nopper für den 18. August einen kurzen Besuch im Kloster an, um wichtige Dinge besprechen zu können. Am Mittwoch nach dem Fest Mariä Himmelfahrt traf der Neuburger Landschaftskanzler – von Heidenheim herkommend – in der Benediktinerabtei auf dem Ulrichsberg ein. In einem vertraulichen Gespräch legte Herr v. Nopper sofort seine Karten offen auf den Tisch: Herr Graf v. Bettschart sei bereit, sich bei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht dafür einzusetzen, „daß ein jeweiliger Pfarrer zu Ziertheim in Perpetuum Pfarrer zu Dattenhausen sein sollte“. Als Gegengabe aber erbitte er ein einjähriges Darlehen von 3000 fl. Abt Michael wollte jedoch ohne Beratung mit dem Konvent kein Zugeständnis machen. Zwar wäre es ihm sehr lieb, wenn diese Streitigkeiten um Dattenhausen endgültig beigelegt würden, aber über eine so hohe Summe könne das Reichsstift im Augenblick nicht verfügen. Er wollte dem Landschaftskanzler schriftlichen Bescheid geben.

Dies tat Abt Dobler drei Tage später (21. 8. 1790): Das Stift könne wegen der anfallenden großen Bauausgaben zur Zeit diese gewünschten 3000 fl nicht ausleihen. Wenn Herr v. Bettschart erreichte, daß Dattenhausen für alle Zukunft bei Ziertheim verbleibe, dann wolle er sich schon erkenntlich zeigen.

Schon tags darauf (22. 8.) antwortete Herr v. Nopper: Er werde unter diesen Umständen die 3000 fl auf eigenen Kredit aufnehmen und an den Herrn Reichsgrafen in München ausleihen, um dem Reichsstift einen Dienst erweisen zu können. Ohne weitere Instruktionen des Neresheimer Abtes abzuwarten, zahlte der Neuburger Landschaftskanzler von sich aus die 3000 fl als Reichsstiftisches Darlehen an Karl Theodor v. Bettschart. Dieser übersandte mit Datum vom 3. September 1790 den Schuldschein:

Ich, Karl Theodor, des Heiligen Römischen Reiches Graf von Bettschart auf Imenfeld in den Halden, Eckenheid, der kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rat der Herzogtümer Neuburg und Sulzach, Geheimer Konferenzreferendar, Regierungs- und Hofkammerrat, dann Landrichter und Lehenspropst des Herzogtums Sulzbach, Pfleger zu Königsstein, des hohen Malteischen Ritterordens Ehrenritter, urkunde für mich und meine Nachkommen, dann gegen manniglich, absonderlich aber den hiervon zu wissen von nöten oder gelegen ist, mittels dieses offenen Briefes, daß das mögliche Reichsstift Neresheim mir ein Kapital von 3000 fl als ein Verleihen bar und richtig vorgeschossen . . . und versprache solches Verleihen à 3000 fl in Zeit einer Jahresfrist nebst den vertragten Interessen (=Zinsen) bar und ohne Abgang dankbar zurückzuzahlen . . .

Zugleich ließ Herr v. Bettschart eine kurfürstliche Resolution an Herrn v. Nopper übersenden: Seine Durchlaucht wollen den 1709 mit dem Reichsstift Neresheim geschlossenen Vertrag gehalten wissen, um so mehr, als der Gemeinde Dattenhausen wegen der Nähe Ziertheims die Möglichkeit eines abwechselnden Gottesdienstbesuches gegeben ist. Außerdem befehlen Seine Kurfürstliche Durchlaucht, daß nicht nur der jetzige Pfarrer zu Ziertheim gleich seinen Vorgängern auf Dattenhausen präsentiert, sondern dieses Auskunftsmittel künftig allemal und bei jeder Erledigung — jedoch unter jeweiliger Verwahrung des höchsten Patronatsrechtes — gehörig beobachtet werden solle . . . München, den 31. August 1790.

Am 7. September brachte der Neuburger Landschaftskanzler den Originalschuldchein des Reichsgrafen und die kurfürstliche Resolution nach Neresheim. Abt Michael Dobler befand sich in äußerster Verlegenheit. Einerseits mußte er die großmütige Handlungsweise v. Noppers anerkennen, andererseits konnte er dessen eigenwilliges Verhalten nicht billigen. Um diesem Dilemma aus dem Wege zu gehen, beauftragte er Prior Hupald Beck und Oberamtmann Ellenrieder¹⁰, die Verhandlung mit Herrn v. Nopper zu führen. Ein ausführliches Protokoll gibt Auskunft über dieses Gespräch:

Die Vertreter des Klosters anerkannten mit größtem Dank die Uneigennützigkeit des Herrn Landschaftskanzlers, äußerten aber zugleich ihre Bedenken wegen des Darlehens. Man kenne die Vermögensverhältnisse des Reichsgrafen nicht und trage Sorge, ob dieser das Geld zurückzahlen könne. Wollte aber das Reichsstift eine Summe von 3000 fl preisgeben, so brauchte man nur dieses Kapital für die Pfarrei Ziertheim zu dotieren, dann sei Dattenhausen entbehrlich. Außerdem sei das Kloster gar nicht in der Lage, einen solch hohen Betrag auszuleihen. Der Konvent lehne also diesen Antrag ab, hingegen werde Reverendissimus Herrn v. Nopper 100 Dukaten überreichen, die dieser nach eigener Willkür verwenden möchte.

Der Landschaftskanzler versicherte hierauf, daß die Vermögensverhältnisse des Herrn v. Bettschart im besten Zustande seien, außerdem habe er ja schon das Geld vorgestreckt und glaubte, sich dadurch dem Stift gefällig zu erweisen. Zudem müsse er freimütig gestehen, daß Herr v. Bettschart dieses Darlehen nur als ein „Freundschaftsstück“ ansehe, das ihm vielleicht auch andere erweisen würden und deshalb selbstverständlich noch ein zusätzliches Geschenk erwarte. Weniger als 100 Dukaten jedoch sei dieser nicht anzunehmen gewohnt. Wörtlich habe der Herr Reichsgraf geschrieben: „Die geistlichen Herren zu Neresheim müßten nebst Anleihe obigen Capitals sich noch weiter vernehmen lassen“. Herr v. Nopper wollte die vom Kloster angebotenen Dukaten dem Reichsgrafen übergeben und selbst den Schaden tragen, der ihm erwachsen dürfte, da er keinerlei Zinsen zu erwarten habe.

10) Xaver Ellenrieder, von 1788 bis 1795 Oberamtmann im Reichsstift Neresheim. Vgl. Weißenberger P., Die Beamten- und Dienerschaft im Reichsstift Neresheim und ihre wirtschaftliche Lage in Neresheim. Dillingen 1928/29, 4.

Prior, Oberamtman und Landschaftskanzler konnten sich nicht einigen. Man unterbrach deshalb die Verhandlung, und die Vertreter des Klosters zogen sich zu weiteren Beratungen mit Abt Michael zurück. Dieser beharrte auf seinem Standpunkt, jedes Risiko für das Stift zu vermeiden und gestand nur ein höheres Geldgeschenk zu. So kam schließlich nach Abwägung aller Gesichtspunkte eine für das Kloster günstige, für Herrn v. Nopper aber nicht ganz ungefährliche Vereinbarung zustande: Das Reichsstift Neresheim übernimmt unter keinen Umständen die Schuld von 3000 fl. Es ist aber bereit, ein Geschenk von 150 Dukaten (100 Dukaten für den Reichsgrafen und 50 Dukaten für Herrn v. Nopper) zu geben. Das Reichsstift erklärt sich ferner einverstanden, den Schuldschein im geheimen aufzubewahren und dem Herrn v. Bettschart gegenüber als Gläubiger aufzutreten, da es bei einer Rückforderung der Summe nachdrücklicher agieren könne. Um aber das Reichsstift vor allem eventuellen Schaden zu bewahren, unterschreibt Herr v. Nopper einen Revers, daß er die 3000 fl aus eigenem Antrieb vorgeschossen und das Kloster Neresheim im Verlustfall keinen Ersatz zu leisten habe. Umgekehrt gibt das Reichsstift eine Erklärung ab, daß es nach tatsächlicher Rückzahlung der 3000 fl durch den Herrn Reichsgrafen diese Summe unverzüglich an den Herrn Landschaftskanzler weiterleiten werde.

Damit wurde das Geschäft zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt und abgeschlossen. Nachdem Herr v. Nopper noch einige Instruktionen für den weiteren Fortgang der Dattenhausener Präsentation gegeben hatte, verließ er die Abtei. Alle Formalitäten ließen sich nun schnellstens erledigen. Am Donnerstag, den 9. September, fuhr Pfarrer Alois Klaus von Ziertheim nach Neuburg und übergab laut Anweisung des Herrn v. Nopper dem Geheimen Rat und Regierungsdirektor Karl Freiherr v. Hartmann¹¹ ein vom Reichsprälaten Michael angefertigtes Bittgesuch nebst der kurfürstlichen Resolution. Außerdem besuchte er den in der Präsentationssache zuständigen Regierungs- und Hofkammerrat Johann Nepomuk v. Schatte¹². Nicht nur bei den zwei genannten Herren, sondern in der ganzen Neuburger Kanzlei herrschte höchste Verwunderung über den schnellen und unvermuteten Ausgang dieser Affäre. Ohne weitere Schwierigkeiten erhielt Pfarrer Klaus am 10. September die Präsentation auf Dattenhausen, für

-
- 11) Karl Freiherr v. Hartmann, k. b. Hofgerichtskanzler und Kammerherr, 1767 Regierungsrat in Neuburg, 1776 Kriminal- und Hoheitsreferent, 1783 Vorstand des 2. Regierungssenats, 1795 Regierungskanzler, gest. 28. 4. 1809 in München im 63. Lebensjahr. Über die Familie vgl. Taschenbuch des in Bayern immat. Adels V (1955), 186 ff. Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau v. 14. 1. 1976; Neuburger Taschenbuch für 1807, 116.
- 12) Johann Anton Freiherr v. Schatte, 1807 Vizekanzler am Neuburger Hofgericht (Neuburger Taschenbuch für 1807), dann Hofgerichtsdirektor, gest. 22. 5. 1816 im 66. Lebensjahr. Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau v. 14. 1. 1976.

die er Gebühren in Höhe von 57 fl zahlen mußte¹³. Freundlich wurde Alois Klaus in Neuburg verabschiedet, Herr v. Hartmann gab ihm noch einen Brief an den Reichsprälaten mit. Darin betonte der Schreiber, daß es ihm ein wahres Vergnügen gewesen sei, Seiner Hochwürden einen kleinen Beweis seiner Dienstbegierde geben zu können. Er versicherte, auch bei jeder sich zeigenden Gelegenheit behilflich sein zu wollen.

Das unmittelbare Eingreifen des Kurfürsten Karl Theodor hatte die Neuburger Behörden zu tiefst beeindruckt. Niemand aber außer Abt Michael mit seinem Konvent und Landschaftskanzler v. Nopper wußten um den Preis und um die Intervention des Herrn Reichsgrafen Karl Theodor v. Bettschart.

Das Jahr verging, der Termin für die Rückzahlung der 3000 fl kam näher. Am 12. August 1791 bat Herr v. Nopper Abt Michael Dobler um die Übersendung des Schuldscheins und einer Erklärung, daß er (v. Nopper) die Obligation durch Barzahlung der 3000 fl ausgelöst habe. Der Prälat entsprach diesem Wunsch und schrieb folgende Bestätigung aus:

„Daß die vom titulierten Herrn Reichsgrafen v. Bettschart an das Reichsstift Neresheim ausgestellte Obligation à 3000 fl durch den titulierten Reichsfreiherrn und Landschaftskanzler Nopper in Neuburg durch bare Heimzahlung des Kapitals ausgelöst, wird hiermit bescheinigt. Reichsstift Neresheim 20. August 1791. Michael, Abt.“

Doch wartete Herr v. Nopper zu diesem Zeitpunkt vergeblich auf die Rückzahlung des Darlehens. Wiederum vergingen Monate, und am 11. Januar 1792 schrieb der Landschaftskanzler nach Neresheim: „Es wäre nun langsam Zeit daß ich zu meinem (Geld) bald käme, welches ich zu Hochdero Bestem ausgelegt habe“. Da anscheinend keine Aussicht bestand, das Darlehen direkt von Herrn v. Bettschart zurückzuerhalten, wollte es Herr v. Nopper auf einem Umweg probieren. Er bat Abt Dobler, ihm eine erneute Bestätigung folgenden Inhalts auszustellen:

„Daß die von titulierten Herrn Reichsgrafen v. Bettschart Exzellenz unterm 3. September 1790 an das Reichsstift Neresheim ausgestellte Obligation à 3000 fl von dem Spital zu Gundelfingen durch vollständig bare Heimzahlung ausgelöst, sohin gedachte Obligation an erwähntes Spital mit allen Rechten vollkommen zessiert und in Originale ausgehändigt worden sei, wird als solches beurkundet. Reichsstift Neresheim“.

Gegen diese Übertragung des Schuldscheins an einen Dritten äußerte Abt Dobler größte Bedenken. Er habe noch nie etwas mit dem Gundelfinger Spital zu tun gehabt, außerdem könnte diese Simulation entdeckt wer-

13) Da Pfarrer Klaus im Frühjahr 1789 wohl von Neresheim auf Ziertheim, von Kurbayern aber nicht auf Dattenhausen präsentiert worden war, bestellte das Ordinariat Augsburg den Ziertheimer Kaplan Jakob Selzl zum Vikar von Dattenhausen, der bis zum 10. September 1790 dieses Amt versah. Nach erfolgter Präsentation am 10. 9. 1790 wurde Pfarrer Klaus am 18. September 1790 von Dekan Johann Georg Wanner, Hausen, als Pfarrer von Dattenhausen instituiert. Vgl. PFA. Ziertheim, Matrikel III Dattenhausen S. 103.

den und dann den Unwillen des Herrn Reichsgrafen hervorrufen. Herr v. Nopper beschwichtigte alle Befürchtungen des Neresheimer Prälaten: Es sei alles in Ordnung, auch kenne er doch die „Delikatesse“ seiner Denkart. Daraufhin übersandte Abt Dobler unter dem 30. Januar 1792 die gewünschte Bescheinigung.

Jetzt aber zeigte sich beim Neuburger Landschaftskanzler eine Sinnesänderung. Er machte sich Sorgen, daß dem Spital zu Gundelfingen doch ungewollt ein Verlust erwachsen könnte. Das aber wollte er nicht zulassen. „Lieber will ich selbst schaden leiden als der frommen Stiftung auch nur etwas zu schaden. Diese Sinnesänderung hat mich freilich Mühe gekostet“.

Endlich aber erhielt Herr v. Nopper im März 1792 die ausgeliehenen 3000 fl zurück. Nicht etwa, daß Karl Theodor v. Bettschart diese Summe persönlich erstattet hätte, er ließ die Neuburgische Landschaft für sich zahlen. Der Reichsgraf hatte auf Grund seiner einflußreichen Stellung dem Neuburger Landstand verschiedene Gefälligkeiten erweisen können, die er entgolten wissen wollte. Die Landschaft erklärte sich bereit, die Darlehensschuld an das Kloster Neresheim, bzw. an Herrn v. Nopper zu bezahlen. So stellte Abt Michael die dritte Empfangsbescheinigung aus, um Herrn v. Nopper endlich zu seinem Geld zu verhelfen:

„Daß die vom titulierten Herrn Reichsgrafen v. Bettschart unter dem 3. September 1790 an das Reichsstift Neresheim ausgestellte Obligation à 3000 fl von der löblichen Neuburgischen Landschaft durch vollständige bare Heimzahlung ausgelöst, somit gedachte Obligation an erwähnte löbliche Landschaft mit allen Rechten ediert und des Enders in Originale ausgehändigt worden sei, wird hiermit beurkundet. Reichsstift Neresheim, den 2. April 1792. Michael, Abt“.

Damit war diese Affäre doch noch zu einem guten Ende gekommen. Keiner der drei Beteiligten hatte Schaden erlitten, jeder von ihnen im Gegenteil etwas gewonnen. Das Reichsstift Neresheim brauchte sich wegen der Abtrennung der Pfarrei Dattenhausen von Ziertheim und der Präsentation eines Kandidaten keine Sorge mehr zu machen; es konnte allerdings sein mit 150 Dukaten erlangtes Privileg nicht mehr ausnützen, da das Patronatsrecht schon ein Jahrzehnt später in die Hände des Fürsten von Thurn und Taxis überging. Der Neuburger Landschaftskanzler v. Nopper erhielt sein ausgeliehenes Kapital zurück und hatte außer 50 Dukaten noch die Freundschaft des Neresheimer Prälaten erworben. Der Hauptgewinner war Herr Karl Theodor v. Bettschart. Ihm hatte die Präsentationssache Dattenhausen 3000 fl plus 100 Dukaten eingebracht.